

ARCHIV

FUR

MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT
FUR MITTELRHEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE
IN VERBINDUNG MIT
F. ILLERT · A. KLOOS · H. RIES · H. WOLTER
HERAUSGEGEBEN VON
LUDWIG LENHART UND ANTON PH. BRUCK



17. Jahrgang 1965

Jaeger Druck GmbH Speyer

EIN GEDANKE ZUR PATROZINIENFORSCHUNG

von Peter Moraw

I

Die moderne Literatur zur Patrozinienforschung ist trotz der dankbar in Anspruch genommenen Hilfe von Forschungsberichten¹⁾, lexikalischen Zusammenfassungen²⁾ und Überlegungen zur Methode³⁾ nahezu unübersehbar geworden, zumal auch an versteckter Stelle, als Nebenprodukt anders gerichteter Studien⁴⁾, immer wieder darauf eingegangen wird. Dies weist auf den unlösbaren Zusammenhang unseres Forschungszweiges mit der allgemeinen Geschichte des Mittelalters hin und läßt ihn nicht zum Selbstzweck werden. Es kann also niemand gewiß sein, daß ein allgemeinerer Gedanke zur Patrozinienforschung nicht schon an anderer, weniger leicht zugänglicher Stelle ausgesprochen oder zumindest berührt worden ist. Dennoch mag eine derartige Überlegung hier zur Sprache gebracht werden, die vielleicht auch dadurch gerechtfertigt ist, daß sie nicht den beiden Hauptrichtungen der gegenwärtigen Patrozinienforschung entspricht. Heute steht einerseits die Bemühung, die Patrozinien eines Gebiets, vorzugsweise eines Bistums, aufzuarbeiten⁵⁾ im Vordergrund, andererseits das „Kultbild“ einzelner Heiliger in seiner räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung⁶⁾. Demgegenüber mag hier das Interesse auf die Einzelkirche und deren Patrozinium als Forschungsgegenstand für sich gelenkt werden,

¹⁾ H. Weigel in Blätter f. dt. Landesgesch. 92, 1956, S. 401—425; 94, 1958, S. 254—270; 96, 1960, S. 307—322; 97, 1961, S. 309—321.

²⁾ G. Zimmermann in RGG⁹ Bd. 5, 1961, Sp. 159—161; J. B. Lehner in LThK² Bd. 8, 1963, Sp. 187—191.

³⁾ A. Brück, Patrozinienkunde. AmrhKG 9, 1957, S. 313—315.

⁴⁾ z. B. H. Büttner, Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.ordens 52, 1934, S. 1—46 und F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kaimt-Zell. Rhein. Archiv 49. Bonn 1957. Vgl. auch unten Anm. 37.

⁵⁾ Zuletzt O. Renkhoff, Mittelalterliche Patrozinien in Nassau. Nass. Annalen 67, 1956, S. 95—118; G. Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg. 1. Teil Würzburger Diözesan-Geschichtsbll. 20, 1958, S. 24—126, 2. Teil ebd. 21, 1959, S. 5—124; E. Hennecke, H. W. Krumwiede u. a., Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Göttingen 1960; J. Petersohn, Grundlegung einer Geschichte der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Pommern. Blätter f. dt. Landesgesch. 97, 1961, S. 114—141; M. Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. Straßburg 1963 (zugleich Bd. 27—29, 1960/63, der Archives de l'Eglise d'Alsace).

⁶⁾ Zuletzt M. Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Düsseldorf 1959; E. Ewig, Die Kathedralpatrozinien im römischen und im fränkischen Gallien. Hist. Jahrbuch 79, 1960, S. 1—61; H. Huth, Die Petruspatrozinien in der Diözese Worms. Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 110 NF 71, 1962, S. 17—35.

anstatt es lediglich als Material für einen größeren Zusammenhang zu betrachten.

Wir wenden uns den „Mehrfachpatrozinien“ zu und darunter vorzüglich den „dreifachen“ oder „Dreierpatrozinien“, wie man sie in Analogie zu dem schon gebräuchlichen Begriff „Doppelpatrozinium“ bezeichnen könnte. Als Beispiel einer solchen Dreiergruppe seien Maria, Petrus und Pirmin für das Kloster Hornbach⁷⁾ oder Simon, Judas und Wigbert für die Abtei Hersfeld⁸⁾ genannt. Beide heute vornehmlich betriebene Forschungsrichtungen der Patrozinienkunde haben dazu geführt, daß solche Patroziengruppen immer wieder auseinandergerissen und ihre einzelnen Bestandteile für den jeweiligen Zusammenhang verwertet worden sind, ohne daß die Erscheinung als ganze größere Aufmerksamkeit erregte. Wir ziehen schon wegen der besseren Überlieferung, aber auch aus inneren Gründen ausschließlich Kloster- und Stiftspatrozinien heran; die Verhältnisse an Pfarrkirchen liegen in der Regel etwas anders und betreffen uns hier nicht. Zugleich können wir, weil wir einen mehr quellenkritischen als kultkundlichen Aspekt verfolgen, die Altarpatrozinien außer Acht lassen, obwohl sie für das Gesicht einer Patrozinienlandschaft ebenso wie für die Kultgeschichte eines Heiligen von großer Bedeutung sind⁹⁾.

In unserem Gedankengang werden wir schließlich auch auf ein Hauptproblem der Patrozinienforschung stoßen, auf den Patrozinienwechsel. Offensichtlich steht und fällt die Rolle der Patrozinien als Quelle besonders bei späten Belegen, je nachdem ob man einen häufigen oder seltenen Wechsel annimmt. Übrigens hat man die bekannte Tatsache, daß die bisherige Forschung sich über die Häufigkeit des Wechsels vielfach uneinig ist¹⁰⁾, bei genauerem Zusehen noch durch die Feststellung zu ergänzen, daß auch in der Frage keine Übereinstimmung herrscht, welche Veränderungen eigentlich als Wechsel anzusehen seien. Gerade dies wird uns noch beschäftigen.

Unsere Überlegungen knüpfen wir am besten an Beobachtungen an, die sich an den Patrozinienbelegen einiger Klöster und Stifte im Verlauf längerer Zeitabschnitte treffen lassen. Es sei gestattet, den Anfang mit einem kleinen Kollegiatstift zu machen, dessen Patrozinium vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert verfolgt werden soll, und zwar – soweit wir sehen – auf Grund aller verfügbaren Quellen¹¹⁾. Darauf kommt es uns in diesem einen Fall besonders an, schon weil sich dies bei einer größeren Zahl von Kirchen aus naheliegenden Gründen nicht ohne weiteres sicherstellen läßt. Es handelt sich um das ländliche Stift Zell¹²⁾ in der nördlichen Pfalz, dessen Ursprung auf die Ansiedlung des Angelsachsen Philipp um 760 zurückgeht. Diese wurde im ersten Drittel des neunten Jahrhunderts

⁷⁾ Belege unten in Anm. 42.

⁸⁾ Belege unten in Anm. 21.

⁹⁾ Vgl. z. B. Petersohn, Pommern, S. 17, auch unten zu Anm. 41.

¹⁰⁾ Die entsprechenden Literaturangaben bei Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 35 Anm. 10 ließen sich ohne weiteres vermehren.

¹¹⁾ Bei Zimmermann, Würzburg, Tl. 1, S. 35 f., findet sich ein Überblick über die Quellen der Patrozinienforschung im allgemeinen.

¹²⁾ Vgl. P. Moraw, Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz. Heidelberg 1964.

zu einer *cella* des Klosters Hornbach umgestaltet, nach deren Untergang in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts von der gleichen Abtei 975/76 als Kollegiatstift erneuert und hat bis 1550/53 bestanden.

Der Ausgang für die Bestandsaufnahme der Quellen sei von der um 850 neu erbauten Zeller Kirche genommen, die im Zusammenhang mit der Kanonisation Philipps errichtet worden ist¹³⁾. Als deren Patron bezeichnet die um 860, also fast gleichzeitig entstandene *vita Philippi*¹⁴⁾ eines Hornbacher Autors den Erlöser. Versinschriften von Hrabanus Maurus für die gleiche Kirche, die 850/56 niedergeschrieben wurden¹⁵⁾, sprechen dagegen in der als echt zu betrachtenden Überschrift von einer *ecclesia sancti Philippi*, gehen auf Philipps Gebeine an erster Stelle ein und dürften erst danach nicht sehr deutlich auf das Salvatorpatrozinium anspielen. Zwei voneinander unabhängige und gleichermaßen nahestehende Quellen scheinen also in einen Widerspruch verstrickt zu sein.

Über die Patrozinienverhältnisse der 975/76 errichteten Kollegiatkirche erfährt man aus unmittelbar gleichzeitigen Nachrichten nichts; man befindet sich im Quellentief des zehnten Jahrhunderts. Der Zusammenhang der Zeller Geschichte legt zwar die Annahme nahe, das Patrozinium müsse angesichts der unbezweifelbaren Bedeutung des Heiligen und erst recht seiner Reliquien für das Stift¹⁶⁾ St. Philipp lauten, doch sind erst die Quellen zu prüfen. Einschlägige Urkunden liegen seit dem elften Jahrhundert vor. In dessen zweitem Drittel legt man eine kleine Schenkung *super altare sancti Phylippi* nieder, im Jahre 1135 wird in einer erzbischöflich Mainzer, 1207 in einer Hornbacher und 1248 in einer Dedikationsurkunde anlässlich einer Zeller Kirchenweihe Philipp als Patron genannt¹⁷⁾, was sich gut mit unseren vorausgeschickten allgemeinen Erwägungen vereinbaren läßt und zudem angesichts der wechselnden Blickpunkte der Urkunden und besonders wegen des letztgenannten Zeugnisses kaum noch Bedenken zuläßt. Bald wird dieser anscheinend unanfechtbare Befund jedoch wieder in Frage gestellt. Nach einer Hornbacher Urkunde von 1276 sind Salvator, Maria und Philipp die Zeller Patrone, im Jahre 1329 spricht ein Speyerer Bischof von einer Marien- und Philippskirche in Zell und 1355 – anlässlich der Weihe von vier Seitenkapellen – werden Philipp, Pirmin und Johannes der Täufer als Patrone der Stiftskirche angeführt¹⁸⁾. Um die Verwirrung noch zu vermehren, nennt zum Jahre 1407 das sogenannte Zeller Bruderschaftsbuch wiederum Salvator, Maria und Philipp, während eine unmittelbar gleichzeitige, als Einleitung des gleichen Bru-

¹³⁾ Moraw, Zell, S. 60 ff. Zur vorausgegangenen Kirche siehe unten Anm. 99.

¹⁴⁾ MG SS 30, 2 hg. v. A. Hofmeister, S. 796–803 bes. S. 802. Vgl. Moraw, Zell, S. 60 f. und 245 f.

¹⁵⁾ MG Poetae latini aevi Carolini II hg. v. E. Dümmeler, S. 231; vgl. Moraw, Zell, S. 61 ff.

¹⁶⁾ Moraw, Zell, S. 90 u. 156 ff.

¹⁷⁾ CPL (der Bibliotheca Vaticana) 494 fol. 76; Mainzer Urkundenbuch 1 hg. v. M. Stimming, Darmstadt 1932, S. 520 f.; J. G. Lehmann, Diplomatische Geschichte des Stifts des heiligen Philipp zu Zell in der Pfalz. Speyer 1845, S. 32 f.; S. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica 6. Heidelberg 1775, S. 11.

¹⁸⁾ Lehmann, Zell, S. 35 f.; Würdtwein, Subs.dipl. 6, S. 19–23; Lehmann, Zell S. 38 f.

derschaftsbuchs dienende erzbischöflich Mainzer Urkunde erneut allein von einer Philippskirche spricht¹⁹⁾, ebenso wie die Zeller Kanoniker in ihren Stiftsurkunden von einer *ecclesia sancti Philippi* reden²⁰⁾, sofern sie überhaupt einen Patron anführen.

Bisher hat man widerspruchsvollen Befunden dieser Art nur hin und wieder Aufmerksamkeit geschenkt. W. Meyer-Barkhausen stieß auf verwandte Erscheinungen beim Hersfelder Klosterpatrozinium²¹⁾. Der zu den ursprünglichen Patronen Simon und Judas seit dem späten 8. Jahrhundert hinzugetretene Reliquienheilige Wigbert habe die Apostel nach Ausweis der Siegel²²⁾ immer wieder beiseitezuschieben vermocht, bis am Ende des 12. Jahrhunderts ein Abt aus undurchsichtigen Gründen seinen Kult wieder zurückgedrängt habe; so zumindest erklärt Meyer-Barkhausen das Wiedergreifbarwerden der Apostelpatrone im frühen 13. Jahrhundert. Daraufhin seien im 13. und 14. Jahrhundert in den Urkunden zumeist alle drei Patrone zusammen aufgetreten. Eine Wigbert-Renaissance um 1250 habe keinen weiteren Wandel bewirken können. Ein ähnliches Eingreifen der Kirchenvorsteher ließe sich in Zell angesichts des sehr komplizierten Befundes, der einen mehrfachen Sinneswandel voraussetzen würde, kaum als Hypothese aufstellen, geschweige denn beweisen.

G. Zimmermann machte in seiner wertvollen Arbeit über die Patrozinien im Bistum Würzburg ähnliche Beobachtungen in größerer Zahl und suchte sie mit einem „Schwanken“ und einer „Unsicherheit“ der Patrozinien zu umschreiben. Es sei auffallend, daß sie in der Frühzeit noch nicht völlig festgelegt zu sein schienen, während diese Ungewißheit im hohen Mittelalter immer mehr schwinde²³⁾. Vergleicht man damit den Befund aus den Zeller Quellen, so ergeben sich in der Tat ein Schwanken in der Frühzeit und eine Konsolidierung im hohen Mittelalter, überraschenderweise aber große Schwierigkeiten im späten Mittelalter, die man freilich angesichts der bekannten durchschnittlichen Quellenlage (starke Zunahme der Urkundenbestände mit jedem Jahrhundert) erst richtig erkennen kann, wenn man Gelegenheit hat, sämtliche Urkunden eines Klosters oder Stifts zu überprüfen. Dies war für Zimmermann angesichts der Zielsetzung seiner Arbeit nicht möglich. Vom Spätmittelalter aus ergibt sich jedoch wohl auch eine Möglichkeit, unsere Beobachtungen insgesamt einleuchtender zu erklären als mit der Annahme kaum beweisbarer Willensakte eines Kirchenvorstehers oder einer „Unsicherheit“ der Patrozinien, was doch nur als Aushilfslösung gelten kann. Dies soll im folgenden versucht werden.

II

Vorausgeschickt sei eine quellenkritische Überlegung. Uns scheint, man habe bisher vielfach nicht genügend darauf geachtet, daß nicht alle Nachrichten über Patrozinien von vornherein als gleichwertig angesehen wer-

¹⁹⁾ CLM 1056 (Staatsbibliothek München) fol. 1r. u. 3v; vgl. Moraw, Zell, S. 161 ff.

²⁰⁾ z. B. Lehmann, Zell, S. 53.

²¹⁾ W. Meyer-Barkhausen, Zur Geschichte des Hersfelder Klosterpatroziniums. Zeitschrift d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde 64, 1953, S. 140 f.

²²⁾ Zur Problematik von Siegeln als Patrozinienquelle siehe unten S. 21 f.

²³⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 2, S. 107.

den dürfen. Dies gilt in erster Linie für die Hauptquelle, die Urkunden. Um sich den Blick nicht zu verstellen, hat man zunächst einmal diejenigen Urkunden auswärtiger Aussteller und der untersuchten Kirche selbst zu separieren, die unter der Notwendigkeit stehen könnten, sich hinsichtlich des Patroziniums knapp und zugleich prägnant auszudrücken. Dazu gehören sehr viele durchschnittliche auswärtige Urkunden, die eine Kirche ohne besondere Betonung oder Feierlichkeit kurz bezeichnen wollen, die meisten Wirtschaftsurkunden der ins Auge gefaßten Kirche selbst sowie erst recht die kirchlichen Herkunftsbezeichnungen einzelner Mönche und Kleriker vornehmlich in Zeugenlisten. Hier – so können wir erwarten – wird normalerweise ein einziger und damit natürlich derjenige Patron angeführt, welcher die gemeinte Kirche am deutlichsten kennzeichnet, in der Regel, aber nicht ausschließlich ihr Reliquienheiliger. Im Falle von Zell etwa gilt dies natürlich für den Lokalheiligen Philipp, wie unsere Belege vom 9. bis zum 15. Jahrhundert ausweisen. Durch ihn wurde die Zeller Kirche unverwechselbar kenntlich gemacht. Wenn er unter solchen Umständen angeführt wird, so besagt dies strenggenommen nur, daß er zu den Patronen der Stiftskirche gehörte, noch nicht aber ohne weiteres, daß er auch wirklich der einzige Patron war. Wenn uns also unwiderlegliche Zeugnisse nötigen, ein Mehrfachpatrozinium für Zell anzusetzen, so dürfen uns die vielen Urkunden nicht stören, die allein Philipp als Patron nennen.

Und in der Tat führen unsere Belege dazu, für die Zeller Kirche vom 9. bis zum 15. Jahrhundert und damit – so können wir unbedenklich folgern – bis zu ihrem Ende ein solches Patrozinium anzunehmen. Schon die von zwei voneinander unabhängigen und gleichermaßen vertrauenswürdigen Quellen des 9. Jahrhunderts erwähnten Patrone Salvator und Philipp lassen sich am besten zum Doppelpatrozinium Salvator und Philipp vereinigen. Die Vermutung, der Autor der *vita Philippi*, der als Hornbacher Mönch in nachweislich engem Kontakt mit Zell stand²⁴⁾, habe sich geirrt, ist ebenso zurückzuweisen wie die Erwägung, man müsse Hrabans Philipp eliminieren, obwohl – wie wir wiederum aus der *vita Philippi* wissen²⁵⁾ – die Kirche nur seinetwegen erbaut worden ist. Das Salvatorpatrozinium ist schließlich, wie wir oben zeigten, im 13. und im 15. Jahrhundert urkundlich sowie zusätzlich durch die Oration *salvator mundi* aus dem 10./11. Jahrhundert²⁶⁾ liturgisch belegt.

Die Ansicht, beim Salvatorpatrozinium handle es sich nur um die in einer besonderen, wenig ausdrucksvollen Formel ausgesprochene Selbstverständlichkeit, daß jede Kirche zunächst Gott geweiht sei, ist für die Karolingerzeit nicht gültig. Damals hat man diesem Patrozinium zweifellos eine spezifische Bedeutung abgewonnen, wie schon seine Geschichte zeigt²⁷⁾. Man kann auch wohl kaum annehmen, der Autor der *vita Philippi* habe, als er die Zeller Kirche eine Salvatorkirche nannte, damit nur ausdrücken wollen, sie sei Gott geweiht, ganz entsprechend wie dies Eigil

²⁴⁾ Moraw, Zell, S. 74 ff.

²⁵⁾ Moraw, Zell, S. 67 ff.

²⁶⁾ In der Zeller Handschrift CPL 489 fol. 20. Vgl. Moraw, Zell, S. 20.

²⁷⁾ A. Ostendorf, Das Salvator-Patrocinium, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland. Westfäl. Zeitschrift 100, 1950, S. 357–376; Ewig, Kathedralpatrozinien, S. 3 f.

in der *vita sancti Sturmi* für Fulda feststellte²⁸⁾. Allerdings gibt es in späterer Zeit gewiß viele Fälle, in welchen die Erwähnung Salvators – etwa in einer Dedikationsnotiz – bald als rein formelhaft empfunden und abgestreift wurde. Die gegensätzlichen Auffassungen des späten Mittelalters kann man anhand der Zeller Quellen gut beleuchten. In der Urkunde von 1329 erwähnt der Speyerer Bischof eine Marien- und Philippskirche, d. h. er nennt das vollständige Zeller Patrozinium (s. u.) unter Verzicht auf den von seiner Kanzlei als formelhaft gedeuteten Salvator-Bestandteil. Daß man in anderen Fällen – zumal in Zell selbst – daran festgehalten hat, zeigen die schon erwähnten Belege des 13. und 15. Jahrhunderts²⁹⁾. Dasselbe wie für das Salvatorpatrozinium gilt sinngemäß für die Trinität, in eingeschränktem Maße auch für Maria³⁰⁾ und z. T. für Petrus. Summarische Urteile lassen sich nicht fällen, da die Dedikationsformeln zwar in der Regel mit der Trinität oder Salvator, Maria und Petrus begannen, erst die spätere Entwicklung aber über die Ausformung des Patroziniums entschieden hat. Die These, Salvator und die Trinität seien in der Frühzeit beliebig austauschbar³¹⁾, vermögen wir nicht zu teilen.

Mit der Inanspruchnahme von Salvator und Philipp ist das Zeller Patrozinium noch nicht vollständig erfaßt. Unsere Belege nötigen uns vielmehr, Maria hinzuzunehmen und damit das vollständige Patrozinium entsprechend der hierarchischen Rangfolge mit Salvator, Maria und Philipp anzusetzen. In den Jahren 1276, 1329 und 1407 wird Maria als Zeller Patronin angeführt; die Brücke in das quellenärmere Früh- und Hochmittelalter bietet uns die Tatsache, daß Maria die erste Patronin des Klosters Hornbach war, des Eigenkirchenherrn der *cella* und Patronatsherrn des Stifts. Das Hornbacher Marienpatrozinium ist schon vor dem Zeller Kirchenbau von 850 belegt³²⁾, der mit unmittelbarer Unterstützung des Klosters errichtet worden ist³³⁾. Wir möchten daher annehmen, daß schon diese Kirche das vollständige Zeller Patrozinium aufwies, wofür auch die klare besitzgeschichtliche Kontinuität spricht, die zum Stift von 975/76 hinüberführt³⁴⁾. Zumindest aber von diesem Zeitpunkt an nehmen wir das Dreierpatrozinium als sicher an. Wir betrachten damit diese Form über 700 oder wenigstens über fast 600 Jahre hinweg ungeachtet mancher (in den Quellen nur schwer greifbarer) baulicher Veränderungen als Konstante, ungeachtet auch der oft belegten Kurzformen.

Dieses Patrozinium ist uns in seiner vollständigen Form nur zweimal und zwar aus dem späten Mittelalter überliefert, freilich in beiden Fällen aus besonders gewichtigem Anlaß, was unsere oben ausgesprochene These hinsichtlich der verschiedenen Einschätzung der Urkunden von der ande-

²⁸⁾ MG SS 2 hg. v. G. H. Pertz, S. 366.

²⁹⁾ Vgl. auch unten S. 22 zu Fulda und Münsterschwarzach.

³⁰⁾ Hennecke-Krumwiede nehmen mit dem Argument der Formelhaftigkeit Dreifaltigkeit und Maria unter bestimmten Voraussetzungen nicht in ihr Verzeichnis auf (S. 273 f.).

³¹⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 2, S. 92.

³²⁾ Vgl. unten Anm. 42.

³³⁾ Moraw, Zell, S. 71 ff.

³⁴⁾ Moraw, Zell, S. 88 ff.

ren Seite her zu stützen vermag. Die Hornbacher Urkunde von 1276 übertrug dem Stift eine wichtige Kirchenschenkung und bot zugleich Gelegenheit zu ausführlichen Erörterungen über die (nicht immer der Wirklichkeit entsprechenden³⁵⁾ herzlichen Beziehungen von Mutter- und Tochterkirche; dem Bruderschaftsbuch von 1407 kam, wie schon seine künstlerische Ausstattung zeigt, erst recht der Rang eines offiziellen Schaustücks des Stifts zu³⁶⁾. Im übrigen hätte gerade diese Handschrift, welche Satzungen und Mitglieder der weitverbreiteten St. Philippsbruderschaft enthält, ohne weiteres auf die beiden anderen Patrone verzichten können, ohne daß dieser damit der geringste Abbruch getan worden wäre, da sie allein den Reliquienheiligen des Stifts betraf. Daß dem nicht so war, beweist uns die Lebenskraft des Dreierpatroziniums.

Der Zeller Befund führt zu Überlegungen allgemeinerer Natur. Besäße man nur die Belege aus dem frühen und hohen Mittelalter, wie dies bei Patrozinienuntersuchungen für andere Klöster und Stifte häufig der Fall sein mag, würde man mit Sicherheit Philipp als einzigen Patron ansehen, die einmalige Erwähnung Salvators im 9. Jahrhundert ohne viel Mühe hinwegklären und sich mit gutem Gewissen in voller Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung der Zeller Kirche glauben, in welcher tatsächlich Philipp die entscheidende Rolle gespielt hat. Selbst wenn der eine oder der andere abweichende Beleg (in unserem Falle aus dem späten Mittelalter) doch noch als isoliertes Einzelstück hinzugetreten wäre, hätte man immer noch mit einer „Unsicherheit“ des Patroziniums operieren können, ohne sich sehr darüber aufzuhalten – und wäre in die Irre gegangen. Vollständigkeit der Belege ist also die erste Voraussetzung für zutreffende Schlüsse. Es ist davor zu warnen, sich auf scheinbar noch so eindeutige Zeugnisse zu stützen, wenn die Gefahr besteht, daß es sich nur um eine abkürzende Ausdrucksweise handelt. Vor allem darf man nicht gebannt auf die erste Erwähnung eines Patroziniums starren und darüber alle späteren Zeugnisse beiseite lassen; eine Feststellung, die nicht nur für Darstellungen, sondern vor allem auch für viele Patrozinienverzeichnisse gilt, die in dieser Hinsicht besonders kritisch zu prüfen sind.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß gerade die Dreizahl der Patrone, die unten in anderen Beispielen begegnen und darüber hinaus bei weiteren Klöstern und Stiften zutreffen wird, in Zell wie anderswo durch ihre magisch prägende Kraft bei Fixierung und Erhaltung des Patroziniums eine große Rolle gespielt hat. Während sich also einerseits eine relativ komplizierte Kombination über Jahrhunderte hinweg erhalten hat, führten andererseits der praktische Gebrauch, vielleicht gelegentlich auch heute nicht mehr zu klärende Umstände oder Zufälle zur Beschränkung auf einen Patron, der damit – und das hat man ohne weiteres zuzugestehen – im Bewußtsein der Außenstehenden wie der ins Auge gefaßten Kirche selbst die ausschlaggebende Rolle gespielt hat und die Mitpatrone in den Hintergrund treten ließ. Dies ist die oft beobachtete „Verdrängung

³⁵⁾ Moraw, Zell, S. 146 f.

³⁶⁾ Moraw, Zell, S. 161 ff.

des Gründerpatrons“⁸⁷⁾ (in unserem Fall Salvator) durch den speziellen Reliquienheiligen (Philipp), die wir allerdings jetzt – zumindest in Zell und den folgenden Beispielen – in einen größeren Zusammenhang einordnen können.

Unsere Beobachtungen führen uns somit dazu, die Vorstellung eines einheitlichen Patroziniums aufzugeben, das regelmäßig und wortgetreu in jeder Urkunde der betreffenden Kirche wiederholt würde. Dies ist freilich längst bekannt, doch sollte man auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Es hat verschiedene Stufen oder Schichten des Patroziniums gegeben, und zwar im Schriftverkehr der jeweiligen Kirche selbst, zumal in den Urkunden. Für die Erforschung eines Kloster- oder Stiftspatroziniums möge man die Vorstellung aufgeben, mit jeder Erwähnung allein des Reliquienheiligen als des gewöhnlich prägnantesten Patrons, die oft lediglich zur Abkürzung einer Zeugenliste dient, sei eine Absage an die „ältere“ ausführlichere Patroziniumsform verbunden. Für eine kultgeschichtliche Fragestellung mag die kürzere Fassung für sich ebenso interessant sein wie die ausführlichere, doch liegt dies für uns auf einer anderen Ebene. Eine Unterscheidung zwischen „offiziellem Kirchenpatron“ und „volkstümlichen Heiligen“, wie man sie gelegentlich getroffen hat, berührt unseren Zusammenhang nicht, in erster Linie angesichts des Terminus „volkstümlicher Heiliger“, der sich an die quellenmäßig nur schwer faßbare Volksmeinung wendet, während wir uns auf die kirchlichen Zeugnisse beschränken. Auch die kürzere Fassung eines Patroziniums ist für uns durchaus „offiziell“.

Es ist im übrigen wohl möglich, daß bei manchen Kirchen ein zunächst bestehendes Mehrfachpatrozinium im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten ist. Doch wird man hierüber nur dort ein zuverlässiges Urteil fällen dürfen, wo wirklich das gesamte Quellenmaterial auch des späten Mittelalters aufgearbeitet und das Überlieferungsproblem genügend in Rechnung gestellt worden ist. Ebenso schwierig ist zu beurteilen, inwieweit ein hin und wieder auftauchendes Mehrfachpatrozinium wirklich lebendiger Besitz einer Kirche oder nur toter Buchstabe war; hierüber wird sich schwerlich Zuverlässiges sagen lassen. Doch sollte man – wie schon das Zeller Beispiel lehrt – zum Traditionsbewußtsein und dem „langen Atem“ der Kirchen einiges Zutrauen haben.

Damit haben wir zugleich wohl deutlich gemacht, wie wir die von Zimmermann beobachtete „Unsicherheit“ der Patrozinien erklären möchten, allerdings nur in den Fällen, in welchen nachgewiesen oder wenigstens

⁸⁷⁾ Vgl. z. B. die in dieser Formulierung nicht haltbare Vorstellung, in einem bestimmten Jahr (911) sei im St. Gumberts Kloster bzw. -stift in Ansbach Maria durch Gumbert ersetzt worden (A. Bayer, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach. Würzburg 1948, S. 241; S. 121 eine aus ähnlichen Motiven zu Unrecht gezogene Schlußfolgerung). Vgl. dazu auch Zimmermann, Würzburg Tl. I, S. 79. Zugrunde liegt vielmehr die Trias Salvator, Maria und Gumbert, die in den Quellen nach ganz ähnlichen Regeln wie in Zell zu Tage tritt. — Der Wirklichkeit entspricht dagegen die beiläufige Bemerkung von Heyen, im Trierer Paulinusstift sei das Marienpatrozinium neben dem jüngeren, im Sprachgebrauch hervorgetretenen Paulinus stets beibehalten worden (F. J. Heyen, Die Öffnung der Paulinusgruft in Trier im Jahre 1072 und die Trierer Märtyrerlegende. AmrhKG 16, 1964, S. 23—66 bes. S. 24).

wahrscheinlich gemacht worden ist, daß ein ausgebildetes Mehrfachpatrozinium vorliegt³⁸⁾. Eine solche „Unsicherheit“ wäre übrigens nicht leicht mit dem oft mit Recht festgestellten konservativen Sinn der Kirchen³⁹⁾ zu vereinbaren, zu dessen Rechtfertigung man in besitzrechtlichen und praktischen Erwägungen, z. B. dem Festkalender, genügend Stützen findet. „Geschwankt“ hat auch der von uns aufgezeigte Patrozinientyp, aber nur innerhalb der Variationsbreite, welche das zugrundeliegende Mehrfachpatrozinium zuließ⁴⁰⁾.

Mit diesen Bemerkungen ist allerdings nur ein Teil der anstehenden Probleme zu klären. Daß Patrozinienfragen gewöhnlich nicht ohne Rest aufgehen, zeigt auch das Zeller Quellenmaterial, das einmal (1355) neben Philipp auch den Hornbacher Reliquienheiligen Pirmin und Johannes den Täufer als Patrone anführt. Gegen die Übernahme einer ganz alten Dedicationsnotiz, in welcher bekanntlich sehr lange Heiligenlisten angeführt zu werden pflegen, sprechen die hier nicht eingehaltene hierarchische Rangfolge, die genau umgekehrt lauten müßte, sowie die Zeller Überlieferungsverhältnisse, so daß nur die Erklärung bleibt, es habe sich hierbei um die Heiligen des Hochaltars der Stiftskirche gehandelt, über den wir kaum etwas wissen⁴¹⁾. Mit dem weitgehend ungeklärten Verhältnis von Kirchen- und Altarheiligen berühren wir einen wunden Punkt der Patrozinienforschung, ohne aus unseren Quellen einen Lösungsvorschlag unterbreiten zu können.

III

Um die an die Zeller Quellen angeknüpften Überlegungen fortzuführen, seien zwei weitere Kirchen herangezogen, um deren Quellenmaterial es zu den Zeiten, auf die es uns ankommt, relativ gut bestellt ist.

Um die Anfänge der Patrozinienbildung genauer als in Zell verfolgen zu können, betrachten wir die Klosterpatrone der bald nach 742 von Pirmin († 753) und den Widonen gegründeten Abtei Hornbach, der Mutterkirche Zells, bis zur Jahrtausendwende. Im Jahre 827 ist erstmals ihr voll ausgebildetes Dreierpatrozinium Maria, Petrus und Pirmin überliefert⁴²⁾. Die um 830 in Hornbach verfaßte ältere *vita Pirminii erzählt*, der Klostergründer habe einen Marienaltar errichtet⁴³⁾. Hingegen wird im Jahre 754

³⁸⁾ Zu deren Entstehung siehe unten S. 18 ff.

³⁹⁾ z. B. H. Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940, S. 28.

⁴⁰⁾ Zum Patrozinienwechsel im eigentlichen Sinne siehe demgegenüber unten S. 23 ff.

⁴¹⁾ Vgl. M o r a w, Zell, S. 249 f. Bei Altarpatrozinien ist sehr zu beachten, daß in den Fällen, in welchen wir aus verschiedenen Zeiten Nachrichten über die gleichen Altäre besitzen, häufig die Altarheiligen in einer geradezu erstaunlichen Weise ihre Zusammensetzung wie ihre Reihenfolge ändern und oft jeweils ein anderer Heiliger als namengebend für den Altar hervortritt (vgl. z. B. B ü t t n e r, Disibodenberg, S. 40 ff.). Dies unterscheidet Altarpatrozinien von den Kirchenpatrozinien, die eher kontrollierbaren Regelmäßigkeiten unterworfen sind. Hier können erst Untersuchungen auf breiter Basis Licht schaffen.

⁴²⁾ Druck Acta Academiae Theodoro-Palatinae 1, Mannheim 1766, S. 295 f. Vgl. A. N e u - b a u e r, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach. Mitteil. d. Hist. Vereins d. Pfalz 27, 1904, S. III—358 Nr. 13 (unvollständig).

⁴³⁾ MG SS 15, 1 hg. v. O. H o l d e r - E g g e r, S. 27.

in einer Privaturkunde⁴⁴⁾, ebenso 762/86 in einem Brief des Abtes Doto⁴⁵⁾ und in weiteren Urkunden zweimal im Jahre 796, ferner in einem Brief von 803/13 und wieder in Urkunden von 819 und 833 Petrus als Klosterpatron bezeichnet⁴⁶⁾, während die Kombination Maria und Petrus erst 950 und 993 wieder erscheint⁴⁷⁾. Maria trat sichtlich in Hornbach ebenso zurück wie in Zell Salvator, während Petrus in kurzgefaßten Texten offenkundig solange die Rolle des „prägnanten“ Klosterpatrons spielte, bis Pirmin zu diesem herangewachsen war. Die Quellen sagen uns nichts über dessen Aufstieg zum Mitpatron, der in der schon erwähnten Urkunde von 827 als abgeschlossen dokumentiert ist. Deutlich vor uns liegt hingegen sein Emporkommen zum „prägnanten“ Patron an der Stelle von Petrus. Dies vollzieht sich von der Formel *deo sanctoque Pyrminio . . . trado* von 828⁴⁸⁾ über die Betonung der Grabstätte des *sanctus confessor* (865)⁴⁹⁾ bis schließlich zur *familia s. Pirminii* (887) sowie zum *monasterium s. Pirminii* (900⁵⁰⁾). Die bald nach der Jahrtausendwende in Hornbach entstandenen *miracula sancti Pirminii* nennen Pirmin *patronum nostrum*⁵¹⁾. Auch die Kombination von Petrus und Pirmin ist belegt in einer Urkunde von 972⁵²⁾ und im um 983 angefertigten „Hornbacher Sakramentar“, in welchem Pirmin als Mittler zwischen dem Abt und Petrus dargestellt wird⁵³⁾.

Dieser Befund läßt sich bei Annahme des Dreierpatroziniums Maria, Petrus und Pirmin, das bis zum Hinzutritt des Reliquienheiligen Pirmin zwischen 753 und 827 als Doppelpatrozinium nur Maria und Petrus⁵⁴⁾ lautete, ohne weiteres erklären und stimmt mit dem in Zell beobachteten Tatbestand überein. Es gab einen ersten Patron in Hornbach (Maria) wie in Zell (Salvator), der im praktischen Gebrauch zurücktrat. Man hat mehrfach bemerkt, daß das Marienpatrozinium wie dasjenige Salvators oder der Trinität oft als formelhaft verstanden wurde, ohne daß sich dies freilich völlig durchgesetzt hätte⁵⁵⁾. Zur kurzen Kennzeichnung diene

⁴⁴⁾ Druck J. D. Schoepflin: *Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici diplomatica* 1. Mannheim 1772, S. 33; Neubauer, Hornbach, Nr. 3.

⁴⁵⁾ MG *Epistolae* III (Merovingici et Karolini aevi I) hg. v. E. Dümmeler, S. 419 (Zuschreibung an Hornbach nicht völlig gesichert); Neubauer, Hornbach, Nr. 5.

⁴⁶⁾ Acta 6, Mannheim 1789, S. 240 ff., 243 ff., MG *Epistolae* IV (Karolini aevi II) hg. v. E. Dümmeler, S. 551, Acta 6, S. 248 ff., 254 ff.; Neubauer, Hornbach, Nr. 6—8, 11, 16 (z. T. unvollständig), Böhmer-Mühlbacher², Nr. 699 u. 1040.

⁴⁷⁾ MG *D O. I.* 117, *D O. III.* 124 (hier Jahresdatum nicht ganz sicher); Neubauer, Hornbach, Nr. 23 u. 28. Daß die Urkunde Ottos III. diejenige seines Großvaters als Vorurkunde benützt, gibt Gelegenheit, auf diese häufige Art der Patrozinienfortpflanzung hinzuweisen.

⁴⁸⁾ Acta 6, S. 252 ff., Neubauer, Hornbach, Nr. 14, Böhmer-Mühlbacher², Nr. 852a.

⁴⁹⁾ Acta 6, S. 256 ff., Neubauer, Hornbach, Nr. 19, Böhmer-Mühlbacher², Nr. 1307.

⁵⁰⁾ Acta 6, S. 258 f., MG *D LdK.* 5, Neubauer, Hornbach, Nr. 20 u. 22.

⁵¹⁾ MG *SS* 15, 1 S. 31—35 bes. S. 31 hg. v. O. Holder-Egger.

⁵²⁾ *D O. I.* 424, Neubauer, Hornbach, Nr. 25.

⁵³⁾ Vgl. P. Moraw, *Das Stift St. Fabian in Hornbach (Pfalz)*. AmrhKG 16, 1964, S. 116.

⁵⁴⁾ Daß Maria und Petrus häufig gemeinsam auftreten, beobachteten W. Stüwer, *Die Patrozinien des Kölner Großarchidiakonats Xanten*. Diss. Münster 1937, S. 34 und Ewig, *Kathedralpatrozinien*, S. 28 u. 59.

⁵⁵⁾ Vgl. oben S. 14.

als „prägnanter“ Patron zunächst Petrus und dann Pirmin⁵⁶⁾. Die Frage, wann und unter welchen Umständen Petrus zu Maria hinzugetreten ist, läßt sich nicht eindeutig beantworten; hierzu ist die Frühgeschichte der Abtei noch zu wenig erforscht. Anstatt von einem Patrozinienwechsel⁵⁷⁾ zu sprechen, konstatiert man besser zunächst eine Patrozinienweiterung; dann traten aus der schon früh ausgebildeten Trias in charakteristischer Weise immer wieder zwei oder ein Patron hervor, doch wohl ohne daß die Kenntnis vom Dreierpatrozinium verloren ging. Daß auch diejenigen Patrone, die nach außen hin eine geringere Rolle spielten und damit vielleicht als historisch uninteressant angesehen werden könnten, für die geschichtliche Erkenntnis sehr zu beachten sind, zeigt schön das in Hornbach an erster und in Zell an zweiter Stelle stehende Marienpatrozinium: Es dokumentiert die Zusammengehörigkeit der beiden Kirchen und ergänzt und stützt damit in erwünschter Weise personen- und besitzgeschichtliche Argumente⁵⁸⁾.

Um im Anschluß an Hornbach die Patrozinienverhältnisse des 11. bis 14. Jahrhunderts zu studieren, greifen wir der guten Quellenlage halber das von Heinrich III. 1047 oder kurz zuvor gegründete Stift in Goslar⁵⁹⁾ heraus und stoßen damit zugleich auf ein im Vergleich zu unseren bisherigen Erfahrungen wesentlich komplizierteres Beispiel. Als Patrone treten hier die Trinität, Maria, Simon, Judas und Mathias in anscheinend verwirrenden Kombinationen auf. Es sei versucht, auch hier mit Hilfe unseres Gedankenganges tiefer einzudringen.

Wir betrachten zunächst in chronologischer Reihenfolge den Befund der Quellen. Im Jahre 1047 erscheinen in einem Diplom Heinrichs III. Maria, Simon und Judas, zwei Jahre später gewährt der gleiche Aussteller eine Schenkung *ad altare sanctorum apostolorum Symonis et Jude*, im gleichen Satz wird vom *monasterio* gesprochen, das *in honore sancte et individue trinitatis et sancte Marie* geweiht sei⁶⁰⁾. In den Jahren 1049 und zweimal 1052 sowie 1053 und 1057 wird die Formel Maria, Simon und Judas wiederholt⁶¹⁾, eine Trias, die anscheinend früh besonderen Anklang gefunden hat. Dagegen blieb das Trinitätspatrozinium, das sehr wahrscheinlich aus der ausführlichen Dedikationsformel herrührt, außerhalb der Dreierkombination und wurde bald abgestreift (belegt nur noch zweimal 1050 in der charakteristischen Stellung *ad altare sancte . . . Marie et sanctorum apostolorum Symonis et Jude in monasterio, quod . . . in honore sancte et*

⁵⁶⁾ Auch hierzu lassen sich mühelos weitere Parallelen finden. Vgl. z. B. das elsässische Stift Surburg mit dem Dreierpatrozinium Maria, Martin und Arbogast. Um 1000 trat der Reliquienheilige Arbogast hinzu und schloß die Trias ab. Maria rückte in den Hintergrund, als „prägnanter“ Patron erscheint zunächst Martin (bis ins 12. Jahrhundert), dann zunehmend Arbogast. Belege bei Barth, Handbuch, Sp. 1554—1561 mit weiterer Lit.

⁵⁷⁾ Vgl. dazu unten S. 23 ff.

⁵⁸⁾ Vgl. Moraw, Zell, S. 71 ff. u. 88 ff.

⁵⁹⁾ Wir stützen uns auf die Diplomata der MG und das Urkundenbuch der Stadt Goslar hg. v. G. Bode u. U. Hölscher (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 29—32, 45) 5 Bde. Halle u. Berlin 1893—1922.

⁶⁰⁾ DD H. III. 207 u. 233 = Urkundenbuch Goslar 1, Nr. 40 f.

⁶¹⁾ Jaffé-Löwenfeld, Nr. 4194 (Papst Leo IX.), DD. H. III. 285 f., 309, Jaffé-Löwenfeld, 4363 (Viktor II.) = UB Goslar 1, Nr. 43, 51 f., 57, 67.

individue trinitatis . . . aedificare incepimus, sowie ganz ähnlich 1055)⁶²⁾. Die von uns vorausgesetzte Dedikationsnotiz ist vermutlich so gut wie unverändert überliefert im ältesten Verzeichnis der Reliquien und Altäre des Stifts⁶³⁾, das unbeeinflußt von inneren oder äußeren Hemmnissen der Urkundenform in aller Breite formulieren kann: *Sciendum preterea, quod istius templi, quod in honore sancte et individue trinitatis consecratum est, principales patroni sunt scilicet primo summi altaris beata virgo Maria, sancti apostoli Symon, Judas et Mathias, Martinus, Rusticus, Venantius, confessores Valerius, Servatius, Eucharius, Maternus*. Aus diesem Bestand hat man in den Diplomen und Papsturkunden die immer noch feierliche, durch die Dreizahl zusammengehaltene Kombination Maria, Simon und Judas herausgegriffen. Im 12. und 13. Jahrhundert jedoch erwies sich besonders für die eigenen Urkunden des Stifts und für auswärtige Privaturkunden diese Formel als zu umständlich. Das Bedürfnis nach einem knapperen Ausdruck, wie wir es schon in Zell und Hornbach bemerkt haben, setzte sich auch in Goslar durch. Wir beobachten, daß zu diesem Zweck Maria (wenn auch selten) sowie die als Zwillingsspatrone⁶⁴⁾ nie auseinandergerissenen Apostel Simon und Judas Verwendung fanden⁶⁵⁾. Maria erschien bald als zu wenig bezeichnend für das Stift, Simon und Judas erwiesen sich besonders in Zeugenlisten als immer noch zu ausführlich. Nun verfiel man in höchst bezeichnender Art und Weise auf den in der oben zitierten ausführlichsten Patrozinienliste nächstfolgenden Patron Mathias, der schrittweise immer beliebter wurde⁶⁶⁾. Reliquien dieses Apostels sind im Jahre 1053 aus Trier nach Goslar gelangt⁶⁷⁾. Aus der Trias Maria, Simon und Judas mußte ausgebrochen werden, weil sich deren zweiter oder dritter Patron nicht einzeln wie in Zell oder Hornbach verwenden ließ. Über dieser Neuerung vergaß man das Dreierpatrozinium als ganzes nicht⁶⁸⁾. Ein Güterverzeichnis von 1174/95 bietet ferner noch einmal die ganze Liste *ad honorem dei et beate virginis Marie et sanctorum apostolorum Petri et Pauli*⁶⁹⁾, *Symonis et Jude ac Matthie et aliorum sanctorum*⁷⁰⁾; die restlichen Heiligen sind bereits in den Hintergrund getreten. Die Urkunden führen auch Simon, Judas und Mathias zusammen auf⁷¹⁾. Je weiter die Zeit fortschritt, umso deutlicher strebte man nach

⁶²⁾ DD H. III. 256 f., 330 = UB Goslar 1, Nr. 46 f., 60; vgl. auch D H. III. 340 u. D H. IV. 27 = UB Goslar 1, Nr. 61, 68 (hier unter wohl versehentlich Auslassung Marias). Die Trinität wird an der Spitze einer ähnlichen Liste einmal durch Jesus Christus ersetzt (UB Goslar 1, Nr. 65 i. J. 1056). DD H. III. 207, 256 f. u. 330 stammen wie die beiden Papsturkunden von Anm. 61 vom gleichen Goslarer Kleriker und sind demnach für unsere Fragestellung besonders wertvoll (vgl. Vorbemerkung zu D H. III. 330).

⁶³⁾ UB Goslar 1, S. 64. Lehrreich für die Beziehung von Kirchen- und Altarheiligen.

⁶⁴⁾ Vgl. dazu unten S. 21.

⁶⁵⁾ Maria 1122 (UB Goslar 1, Nr. 420); Simon und Judas zuerst in der Übergangsformel *deo . . . Simoni et Jude* 1063 (D H. IV. 117 = UB Goslar 1, Nr. 91), allein 1144 (ebd. Nr. 200), 1203 (ebd. Nr. 362) u. ö. Vgl. das Register der Bde. 1—4 des UB Goslar.

⁶⁶⁾ Reliquienerwähnung 1144 (UB Goslar 1, Nr. 200), als Patron 1226 (ebd. Nr. 455, 459 f.) u. ö. Vgl. das Register der Bde. 1—4.

⁶⁷⁾ Vgl. UB Goslar 1, S. 143.

⁶⁸⁾ UB Goslar 2, Nr. 140.

⁶⁹⁾ Hier vereinzelt belegt, sie sind wohl aus der Liturgie übernommen.

⁷⁰⁾ UB Goslar 1, Nr. 301.

⁷¹⁾ UB Goslar 2, Nr. 428 (1291), ebd. 1, Nr. 290 (Fälschung zu 1178).

einem knappen Ausdruck. Das Stiftskapitel als ganzes nannte sich selbst vorwiegend nach Simon und Judas, während die Kanoniker als einzelne besonders in Zeugenlisten den Apostel Mathias vorzogen⁷²⁾, er war eben der knappste „prägnante“ Patron. Selbstverständlich können wir nicht in Abrede stellen, daß bei dieser Entwicklung auch Motive besonderer Verehrung und Anhänglichkeit an Reliquien ihre Rolle gespielt haben mochten. Wir sehen jedoch in unserem Zusammenhang davon ab, um die urkundliche Praxis zu ihrem vollen Recht kommen zu lassen.

Im Goslarer Stift, so kann man zusammenfassen, hat die Dedicationsformel einen Vorrat an Patronen geboten, aus welchem nach den uns schon bekannten Regeln geschöpft worden ist. Die Verhältnisse wurden im Vergleich zu Hornbach und Zell kompliziert durch die größere Anzahl der Heiligen, die aus geringem zeitlichen Abstand zur Verfügung stand, und durch die Tatsache, daß der zweite und der dritte Patron der zunächst ins Auge gefaßten Trias Zwillingspatrone waren, die man nicht auseinanderreißen wollte. Auf diese Weise konnte Mathias als Einzelpatron nach vorn rücken.

Zwillingspatrone mit gemeinsamem Festtag wie Simon und Judas, Philipp und Jakob, Cosmas und Damian, auch Fabian und Sebastian haben auch anderswo einen so festen Zusammenhalt bewahrt, daß sich in einem Kurzpatrozinium nicht einer von ihnen, sondern ein dritter Einzelpatron durchsetzte. Anders verhielt es sich dagegen mit der Kombination Petrus und Paulus, bei welcher sehr häufig schon früh Petrus allein Geltung errungen hat. Das Pauluspatrozinium blieb zwar wohl vielfach grundsätzlich erhalten, trat aber nach außen kaum noch in Erscheinung⁷³⁾. Sind Zwillingspatrone an erster und zweiter Stelle einer Trias aufgetreten, hat sich der dritte Patron durchgesetzt, wie in der Kombination Philipp, Jakob und Walburga im St. Walburga im Heiligen Forst im Elsaß⁷⁴⁾; standen jene dagegen an zweiter oder dritter Stelle wie in Goslar, mußte – wie schon dargelegt – eine andere Lösung gefunden werden.

An dieser Stelle sei kurz auf die Rolle der Kloster- und Stiftssiegel als Quellen der Patrozinienforschung eingegangen. Das älteste Goslarer Stiftssiegel (12. Jahrhundert) zeigt ebenso wie die beiden darauf folgenden (13. Jahrhundert) und das Siegel des Stiftsdekans (14. Jahrhundert) die Apostel Simon und Judas, während das Rücksiegel (13. Jahrhundert) Mathias darstellt⁷⁵⁾. Das Siegel des Stifts Zell zeigt Philipp⁷⁶⁾, das älteste Hersfelder Konventssiegel (9.-12. Jahrhundert) Wigbert, das nächste (13. Jahrhundert) dagegen Simon, Judas und Wigbert⁷⁷⁾, das Hornbacher

⁷²⁾ Für beide Typen viele Beispiele in den Bdn. 2—4 des UB Goslar. Vgl. das Register.

⁷³⁾ Ewig, Kathedralpatrozinien S. 28, Huth, Worms, S. 30. Zu beachten ist hier wohl auch, daß Petrus und Paulus neben dem gemeinsamen Festtag auch Einzelfeste besitzen. Nach Huth S. 50 haben die ältesten Belege Peter und Paul, während die späteren vereinfachen. Dies paßt gut zu unseren Beobachtungen.

⁷⁴⁾ L. Pflieger, Die Benediktinerabtei St. Walburg im Heiligen Forst. Archiv f. elsäss. Kirchengesch. 6, 1931, S. 1—90, bes. die Regesten S. 45—90; A. Brackmann, Germania pontificia III, 3. Berlin 1935, S. 66—71; Barth, Handbuch, Sp. 1206—1211.

⁷⁵⁾ UB Goslar 1, S. 679, 2, S. 681, 4, S. 811.

⁷⁶⁾ Moraw, Zell, S. 115.

⁷⁷⁾ Meyer-Barkhausen, Hersfeld, S. 140 f.

Konventssiegel von 1300 Petrus und Pirmin⁷⁸⁾). Ziehen wir im Vergleich zu den oben in ihrem Quellencharakter erörterten Urkunden das Fazit, so bietet sich ebenso wie dort ein uneinheitliches Bild. Es ist festzuhalten, daß ein großer Teil der Siegel – wohl schon aus künstlerischen und technischen Gründen – nur den „prägnanten“ Patron zeigt. Ein vollständiges Patrozinium bietet nur ein Hersfelder Klostersiegel, während in Hornbach auf Maria, die erste Patronin, verzichtet wurde. Kloster- und Stiftssiegeln als Patrozinienquelle ist also die gleiche Kritik entgegenzubringen wie den Urkunden. Sie hat sich auf die Kombination aller Quellen zu stützen, auch hier ist jede isolierte Deutung gefährlich.

IV

Unsere Überlegungen ließen sich leicht an weiteren Kloster- und Stiftspatrozinien exemplifizieren, doch wollen wir uns beschränken, um Wiederholungen zu vermeiden. Einige wenige weitere Kirchen seien knapp berührt, um im Anschluß daran allgemeinere Fragen zu behandeln.

Die Arbeit von Zimmermann hat die Patrozinienverhältnisse im Bistum Würzburg so gut erhellt, daß sie uns den besten Anknüpfungspunkt bietet, ohne daß wir jeweils in Einzelheiten eindringen müßten. Die Belege, die er z. B. für das Zisterzienserinnenkloster Wechterswinkel⁷⁹⁾ zusammengetragen hat, zeigen, daß hier ein Dreierpatrozinium Dreifaltigkeit, Maria und Margareta bestanden hat, wovon die Trinität bald in den Hintergrund getreten ist. Nach unseren Darlegungen ist das gemeinsame und abwechselnde Auftreten von Maria und Margareta sowie das alleinige Vorhandensein Margaretas im Klostersiegel nicht im geringsten ungewöhnlich, während sich dies für Zimmermann als „unklar“ darstellt. Bei der Erörterung der Klosterpatrozinien von Fulda⁸⁰⁾ und Münster-schwarzach⁸¹⁾ durch den gleichen Autor ist wiederum sein Befund voll zu akzeptieren, die Auslegung wäre jedoch in unserem Sinne zu modifizieren. Zimmermann stellt fest, die Erinnerung an das alte Salvatorpatrozinium sei lebendig geblieben, in beiden Klöstern sei es noch im 18. Jahrhundert greifbar. Als eigentliche Hauptpatrone würden jedoch Bonifatius bzw. Felicitas gelten. Auch diese Beobachtungen sind nach unseren Überlegungen leicht in den größeren Zusammenhang einzuordnen, in welchem sie erst recht verständlich werden: In beiden Fällen wäre von einem Dreierpatrozinium Salvator, Petrus⁸²⁾ und Bonifatius, der als Reliquienheiliger hinzugetreten ist, bzw. Salvator, Maria und Felicitas auszugehen, die jeweils einzeln und in verschiedenen Kombinationen belegt sind. Statt zu formulieren, der Reliquienheilige verdränge die älteren Patrone⁸³⁾, würden wir zu sagen vorziehen, der Reliquienheilige bereichere zunächst das Ausgangspatrozinium und trete im Laufe der Zeit nach außen

⁷⁸⁾ Abbildung auf dem Titelblatt bei Neubauer, Hornbach.

⁷⁹⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 2, S. 21.

⁸⁰⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 44, 51, 56, 77 f., 92; Tl. 2, S. 97, 107.

⁸¹⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 44, 59; Tl. 2, S. 97, 107.

⁸²⁾ Das gelegentlich zwischen Salvator und Petrus auftretende Marienpatrozinium dürfte aus einer Dedikationsformel übernommen worden sein.

⁸³⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 80, ähnlich Weigel in Blätter f. dt. Landesgesch. 94, 1958, S. 269.

als „prägnanter“ Patron immer stärker hervor. Dies muß keineswegs mit einer Absage an die älteren Patrone Hand in Hand gehen, die auch später immer wieder belegt sind, ohne daß sie freilich wegen ihrer Herkunft aus einer älteren, noch wenig Varianten bietenden Patrozinien-schicht recht geeignet gewesen wären, die Kirche präzise zu bezeichnen.

Aus unseren Beobachtungen rechtfertigt sich wohl auch der konsequente Verzicht auf die Bezeichnungen Haupt- und Nebenpatron im Gegensatz zur bisherigen Literatur⁸⁴⁾. Betrachtet man Entstehung und Entwicklung der Mehrfachpatrozinien, so zeigt sich, daß mit einer solchen Unterscheidung auf Grund der Häufigkeit des Auftretens wenig gewonnen ist, abgesehen davon, daß sich oft ein unangenehmer Widerspruch zum hierarchischen Rang der Patrone ergibt und daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene Heilige am deutlichsten hervortreten können. Wir ziehen es – schon um Unklarheiten zu vermeiden – vor, in hierarchischer Ordnung, die auch die Mehrfachpatrozinien bei vollständiger Überlieferung einhalten, vom ersten, zweiten und dritten Patron zu sprechen und den „prägnanten“ oder „speziellen“⁸⁵⁾ Patron hervorzuheben.

Auch bei Doppelpatrozinien hat sich eine Entwicklung vollzogen, die in Analogie zu den Dreierpatrozinien zu deuten ist. Daß im Johannes- und Cäcilienkloster bzw. -stift Rasdorf Cäcilia als Einzelpatronin häufig zu belegen ist⁸⁶⁾, war nach dem Vorhergesagten ebenso zu erwarten wie das Verhältnis von hl. Kreuz und Maria im Augustinerkloster Dorstadt⁸⁷⁾ (Kreis Goslar). Daß es sich hier in einem Fall um einen „Titel“ handelte, machte keinen Unterschied. Dagegen lehrt das Patrozinium des Wittenburger Augustinerklosters⁸⁸⁾ (Kreis Springe), wie sehr man bei Patrozinienstudien immer wieder auf Überraschungen gefaßt sein muß. Hier lautete das Patrozinium Maria und Willehad; nicht aber dieser, sondern Maria hat sich in der Kurzfassung durchgesetzt. Die Ursachen, die vielleicht in den Reliquienverhältnissen zu suchen sind, könnte nur die lokale Forschung klären. Die gleiche Erscheinung, aber diesmal leichter deutbar, zeigt sich im Benediktinerkloster Neubokel⁸⁹⁾ bei Gifhorn. Aus der Trias Maria, Cosmas und Damian setzten sich wie schon in Goslar nicht die Zwillingspatrone, sondern Maria als „prägnantes“ Patrozinium durch, und dies umso leichter, als wohl von sämtlichen Patronen keine Reliquien vorhanden waren, die sonst bei der Patrozinienumbildung eine entscheidende Rolle spielen.

Zum Schluß sei zur Frage des Patrozinienwechsels Stellung genommen. Es genügt, ein paar Meinungen der Forschung wiederzugeben, um die verschiedenen Ansichten zu kennzeichnen, die sich hier gebildet haben. Wir beschränken uns dabei zumeist auf die Fragestellung unserer

⁸⁴⁾ G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932, S. 40; Zender, Heiligenverehrung, S. 18 u. v. a.

⁸⁵⁾ Vgl. auch Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 81.

⁸⁶⁾ Zimmermann, Würzburg, Tl. 1, S. 68.

⁸⁷⁾ Hennecke-Krumwiede, Niedersachsen, S. 94.

⁸⁸⁾ Hennecke-Krumwiede, Niedersachsen, S. 139.

⁸⁹⁾ Hennecke-Krumwiede, Niedersachsen, S. 128, ferner das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe Bd. 1, 1896, Nr. 280.

Studie. Die Verdrängung von Maria oder Petrus durch einen spezifischen Lokalheiligen nennt Irmisch⁹⁰⁾ Patrozinienwechsel, ähnlich formuliert Feurstein⁹¹⁾ anlässlich der „Ersetzung“ von Salvator durch Bonifatius in Fulda. Weigel⁹²⁾ spricht von einem wenn auch abgestuften Wechsel, wenn ein Patron an die zweite Stelle abgedrängt wird. Auch Helbig⁹³⁾ läßt einen Wechsel beim Übergang eines Heiligen von der ersten zur zweiten Stelle im Patrozinium sich vollziehen. Nach Zimmermann⁹⁴⁾ geschieht ein solcher Wechsel nicht immer plötzlich. Der neue Heilige bleibe zunächst Nebenpatron, dann erst steige er zum Hauptpatron auf, während der ältere Schutzheilige daneben für einige Zeit, manchmal für immer erhalten bleibe, aber an zweiter Stelle. Hoffmann⁹⁵⁾ dagegen meint, ein Wechsel liege nicht vor, wenn ein Heiliger als Patron in den Vordergrund trete, der eigentlich nur ein Mit- oder Nebenpatron sei; ganz ähnlich spricht Stüwer⁹⁶⁾ von einem scheinbaren Wechsel, wenn in einem Doppelpatrozinium der ursprüngliche Patron von einem Heiligen an die zweite Stelle gedrängt werde, der einer jüngeren Kultschicht angehöre.

Die zitierten Äußerungen berühren Veränderungen, wie wir sie oben im Zusammenhang mit unseren Überlegungen zum Mehrfachpatrozinium behandelt haben. Gerade diese Art von „Wechsel“ ist in der Literatur umstritten. Einigkeit herrscht dagegen im wesentlichen hinsichtlich der von uns nicht angesprochenen Form des Patrozinienwechsels, der auf besitz- oder baugeschichtliche Zusammenhänge sowie auf die Ablösung eines Reliquienheiligen durch einen anderen⁹⁷⁾ zurückzuführen ist. Wenn das Stift in Hameln⁹⁸⁾ zuerst dem hl. Romanus, dann auf Grund des Fuldaer Einwirkens seit dem 13. Jahrhundert dem hl. Bonifatius geweiht erscheint, so handelt es sich hier ohne Zweifel um einen echten Wechsel, der dann auch der Rechtfertigung durch eine Lokalsage für notwendig befunden wurde. Nicht anders verhält es sich mit dem aus der Baugeschichte zu erklärenden Patrozinienwechsel in Zell vom Michaelskirchlein, das Philipp um 760 selbst errichtet hatte, zur Salvator- und Philippskirche der Benediktinerzelle von 850⁹⁹⁾.

In den anderen von uns ausführlich behandelten Fällen möchten wir nicht von einem Wechsel sprechen, obwohl eine rasche Durchsicht oder zu-

⁹⁰⁾ R. Irmisch, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg. Sachsen und Anhalt 6, 1930, S. 44—176 bes. S. 52.

⁹¹⁾ H. Feurstein, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im allemannischen Raum. Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 97 NF 58, 1949, S.1 —55 bes. S. 43.

⁹²⁾ H. Weigel, Das Patrozinium des hl. Martin. Studium Generale 3, 1950, S. 145—155 bes. S. 152.

⁹³⁾ Helbig, Sachsen, S. 28.

⁹⁴⁾ Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 63, vgl. auch ebd. S. 35 u. 43.

⁹⁵⁾ Hoffmann, Württemberg, S. 40.

⁹⁶⁾ Stüwer, Xanten, S. 8.

⁹⁷⁾ Wie im Würzburger Dom Kilian-Andreas, vgl. Zimmermann, Würzburg Tl. 1, S. 75 f.

⁹⁸⁾ Hennecke-Krumwiede, Niedersachsen, S. 180, vgl. auch Brück, Patrozinienkunde, S. 314.

⁹⁹⁾ Moraw, Zell, S. 61. St. Michael erscheint noch einmal unter den Heiligen des Hochaltars der neuen Kirche und verschwindet dann aus dem Blickfeld.

sammenhanglose Betrachtung der Belege gelegentlich dazu verführen könnte. Die Patrozinienentwicklung vollzog sich vielmehr in der Regel in zwei Phasen. Zunächst wurden bei frühgegründeten Klöstern und Stiften die wenig Variationsmöglichkeiten bietenden „Grundpatrozinien“¹⁰⁰⁾ durch die aufsteigenden Reliquienpatrone ergänzt, so daß man von einer Patrozienerweiterung sprechen kann (Zell, Hornbach, Fulda usw.); bei anderen später gegründeten Kirchen kann man zeigen, daß direkt von der Dedikationsliste ausgegangen worden ist (Goslar). Nach Abschluß der ersten Phase ist schon früh ein Mehrfachpatrozinium, oft eine Trias, greifbar, die dann wiederum einem von uns mehrfach beobachteten charakteristischen Prozeß unterlag. In dessen Verlauf trat einer der Heiligen, gewöhnlich der Reliquienpatron, in den Vordergrund, aber ohne daß das die Ausgangsbasis bildende Mehrfachpatrozinium in Vergessenheit geraten mußte. Man könnte dies (scheinbare) Patrozinienverkürzung nennen. Innerhalb des Rahmens, den das Mehrfachpatrozinium zog, konnte es zu Schwankungen kommen, wie wir vielfach bemerkt haben, doch ist ihnen in unserem Zusammenhang keine größere Bedeutung beizumessen. Die einzelnen Patrone kann man nicht in einen einander ausschließenden Gegensatz stellen. Daß die Phasen des geschilderten Vorgangs schon wegen der Quellenlage ineinander verfließen können und von uns nur der Deutlichkeit halber scharf getrennt wurden, sei noch abschließend bemerkt.

Veränderungen der eben behandelten Art und der Patrozinienwechsel aus besitz- oder baugeschichtlichen Gründen sowie durch Ablösung eines Reliquienheiligen durch einen anderen auf Grund besonderer Umstände sind zwei ganz verschiedene Dinge. Ein Patrozinienwechsel im eigentlichen Sinne bleibe beschränkt auf die Fälle, in welchen klare Argumente wie gerade gekennzeichnet vorliegen und jeder Verdacht auf ein Mehrfachpatrozinium auszuschließen ist. Ein solcher Verdacht ist vor allem immer dann gegeben, wenn ein „Wechsel“ zwischen hierarchisch rangverschiedenen Patronen vorliegt, z. B. zwischen Salvator, der Trinität oder auch Maria auf einer ersten Stufe, wiederum Maria oder Petrus auf einer zweiten und einem Reliquienheiligen auf einer dritten und wenn lange Zeit die „wechselnden“ Patrone nebeneinander belegt sind. Lösen sich dagegen gleichrangige Schutzheilige ab und schwindet der erste auch bei Durchsicht aller Quellen, so ist ein echter Wechsel möglich. Die Veränderungen durch Patrozienerweiterung und -verkürzung vollzogen sich, z. T. mit Ausnahme des Sprungs der Kanonisation des Reliquienheiligen, sozusagen geräuschlos innerhalb der betroffenen Kirche. Man muß sich auch von der Vorstellung lösen, daß solche Veränderungen nur bei einer Neuweihe¹⁰¹⁾ möglich waren. Ein echter Wechsel dagegen wurde häufig durch Eingriffe von außen hervorgerufen und brachte jedenfalls einschneidende Veränderungen mit sich. Unterscheidet man die beiden Formen, so kann man die Zahl der tatsächlich eingetretenen Patrozinienwechsel wesentlich verringern und damit die Patrozinien als Quelle aufwerten.

¹⁰⁰⁾ So nennt Z i m m e r m a n n, Würzburg Tl. 1, S. 42 ff., einleuchtend die Patrozinien Trinität, Salvator, Maria, Johannes d. T., Michael und Petrus, in zweiter Linie auch Stephan und Andreas.

¹⁰¹⁾ Zu beachten ist auch, wie das Zeller Beispiel lehrt, daß auf Dedikationsurkunden nicht viel mehr Verlaß ist als auf andere Zeugnisse, man darf auch sie nicht isoliert betrachten.

Zusammenfassend möchten wir erstens betonen, daß mit unseren Erwägungen keineswegs der Anspruch erhoben wird, für alle Kloster- und Stiftspatrosinien eine Lösung geboten zu haben. Wenn die neuere einschlägige Literatur ein Ergebnis erbracht hat, so dieses, daß im deutschen Sprachgebiet mit einer erstaunlichen Vielfalt von Formen und Zuständen zu rechnen ist; vielleicht wird man sich damit abzufinden haben, daß nie einheitliche Antworten auf gleiche Fragen zu erhalten sind. Zumindest gibt es keine perfektionistischen Lösungen. Auch künftig hat man jeweils vom Einzelfall auszugehen. Zweitens ist noch einmal der Hinweis angebracht, daß wir mit Absicht die „formale“ Seite des Patrosinienproblems hervorgekehrt haben, etwa die Rolle des praktischen Gebrauchs der Patrosinien und der Urkundenform als abkürzende Momente. Damit wurden notwendigerweise andere Gesichtspunkte vernachlässigt, wie z. B. die Reliquienverehrung, die bei einem abschließenden Gesamtbild in Rechnung zu stellen wären, wiewohl sie der Natur der Sache nach schwer greifbar sind.

Unter diesen Vorbehalten kann man die Ergebnisse der Studie, unter welchen wir auf die quellenkritischen Resultate größeren Wert legen als auf die sachlichen, folgendermaßen formulieren: 1. Die kritische Beurteilung der Quellen ist auch für Patrosinienfragen von entscheidender Bedeutung. Es ist soweit wie möglich Vollständigkeit der Belege anzustreben, jedenfalls genügt die Ersterwähnung nicht als zureichende Basis. 2. Nicht alle Quellen, die uns Patrosinien nennen, sind gleichwertig. Ein großer Teil zumal der Urkunden und Siegel begnügt sich mit einer Kurzfassung des Patrosiniums und sagt daher wenig über die vollständige Form aus. 3. Jede in den Quellen greifbare Veränderung eines Kloster- oder Stiftspatrosiniums ist daraufhin zu untersuchen, ob es sich nicht um die erste oder zweite Phase eines Mehrfachpatrosiniums handelt. Bei einer Patrosinienerweiterung wie bei einer (scheinbaren) Patrosinienverkürzung kann es zu Schwankungen kommen, die nicht als Patrosinienwechsel zu bezeichnen sind. 4. Wird der Patrosinienwechsel auf die Fälle beschränkt, bei welchen es sich wirklich um besitz- oder baugeschichtliche Veränderungen sowie um die Verdrängung eines Reliquienpatrons durch einen anderen gleichrangigen handelt, so vermindert sich dessen Zahl beträchtlich; im allgemeinen gesehen wird der Wert der Patrosinien als Quelle damit gesteigert.